

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/152	Datum: 18.08.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-PZ
Verfasser/in:	Ziegler, Petra		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	20.09.2022	beschließend	

Betreff: TOP 11: Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte,
Roggensteiner Allee 87 b, FlNr. 1999/67

Anlagen:

Pläne zum Bauvorhaben

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Bauvorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 29 Eichenau Südost.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt die Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte.

Abweichungen:

Baugrenzen

Die südliche Baugrenze wird auf eine Länge von ca. 4,0 m um bis zu 2,60 m überschritten.

Beurteilung:

Baugrenzen

Die Terrassenüberdachung mit einer Größe von 5,75 m x 2,86 m befindet sich im Bereich der bereits genehmigten aufgeständerten Terrasse, welche ebenfalls die südliche Baugrenze auf eine Länge von ca. 4,0 m um bis zu 2,60 m überschreitet. Die formell hierfür notwendige isolierte Befreiung kann daher befürwortet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 1999/67, Roggensteiner Allee 87 b. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze wird erteilt.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter